

**INSTITUTE OF HISTORY ACADEMY OF SCIENCES
REPUBLIC OF ARMENIA**

**THE ARMENIAN QUESTION AND
THE ARMENIAN GENOCIDE IN TURKEY
(1913-1919)**

**DOCUMENTS OF POLITICAL ARCHIVES OF MINISTRY OF
FOREIGN AFFAIRS OF GERMANY**

**THE VOLUME IS COMPOSED AND THE INTRODUCTION IS
WRITTEN BY PROF. DR. VARDGES MIKAELYAN**

YEREVAN – 2004

INSTITUT FÜR GESCHICHTE DER AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN ARMENIENS

DIE ARMENISCHE FRAGE UND DER
GENOZID AN DEN ARMENIERN IN DER TÜRKEI
(1913 - 1919)

DOKUMENTE AUS DEM POLITISCHEN ARCHIV DES
DEUTSCHEN AUSWÄRTIGEN AMTS

ZUSAMMENGESTELLT UND EINGELEITET VON
PROF. DR. WARDGES MIKAELJAN

JEREWAN – 2004

Redakteur:
Dr. habil. Aschot Hayruni

- ↖ 253 Die armenische Frage und der Genozid an den Armeniern in der Türkei (1913 - 1919). Dokumente des politischen Archivs des Auswärtigen Amts Deutschlands, Jerewan, 2004. 634 S.

Die in der Sammlung herausgegebenen diplomatischen Aktenstücke mitsamt den anderen Berichterstattungen sind vom Herausgeber im Laufe eines mehrmonatigen Forschungsaufenthalts in Deutschland aus den im politischen Archiv des Kaiserlichen Deutschen Auswärtigen Amts vorhandenen Materialien aufgelesen worden. Sie beinhalten wertvolle Augenzeugenberichte und sonstige Berichterstattungen zu den von der jungtürkischen Regierung organisierten und systematisch durchgeführten Ausrottung und Vernichtung des armenischen Volkes in der Türkei, dem ersten großen Völkermord des zwanzigsten Jahrhunderts, der bislang von der offiziellen Türkei geleugnet wird. Diese Berichte, die sowohl von den in den Jahren 1913-19 in der Türkei tätig gewesenen offiziellen und inoffiziellen Vertretern des Deutschen Reichs (Diplomaten, Militärs usw.) als auch von anderen im betreffenden Zeitraum in der Türkei gewesenen Persönlichkeiten verfasst sind, tragen darüber hinaus dazu bei, ein klareres Bild von der Haltung der Großmächte zur Armenischen Frage zu gewinnen.

↖ $\frac{0503020913}{701(01)2004}$ 2004թ

ISBN 5-540-01953-9

90 437

S 110037328

ԳՄԻ 63.3 (25) 5:

© Վ. Միքայելյան, կազմ., 2004թ.:

© «Նայասարան» հրատարակչություն, 2004թ.:

VORWORT

In den letzten Jahren sind die Regierungskreise sowie die offizielle und inoffizielle Historiographie und fast alle Massenmedien der Türkei darum bemüht, das Unbeweisbare zu "beweisen", nämlich dass im Osmanischen Reich kein Genozid an den Armeniern stattgefunden habe, sondern dass im Gegenteil die Armenier selbst Massenausrottungen von Türken organisiert hätten. Im Sinne dieser ungeheuerlichen Verdrehung der Tatsachen wird behauptet, dass die britischen, französischen, russischen und amerikanischen Dokumente über die totale Vernichtung der Armenier in der Türkei von Staaten stammen, die im Ersten Weltkrieg Kriegsgegner der Türkei waren, weswegen diese Dokumente als tendenziös anzusehen seien.

Diese ganze Kampagne verfolgt einzig und allein das Ziel, eine allgemeine und offizielle Anerkennung des ersten großen Völkermords des 20. Jahrhunderts durch einzelne Staaten zu verhindern. Obgleich der Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich von der jungtürkischen Regierung organisiert und durchgeführt wurde, widersetzt sich die derzeitige türkische Regierung – wie alle ihre Vorgänger seit 1923 - seiner Anerkennung: ein schlagender Beweis dazu, dass es noch zu früh ist, die Türkei in die Familie der zivilisierten demokratischen Staaten aufzunehmen. Es ist ebenfalls festzustellen, dass die Politik der Bundesrepublik Deutschland zur Wiedergutmachung am jüdischen Volk für türkische Regierungskreise kein Vorbild darstellt.

Selbstverständlich bekommt in dieser Situation die Veröffentlichung von Dokumenten, die sich in verschiedenen Archiven Deutschlands und vor allem im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland befinden, eine besondere Bedeutung, da das Kaiserliche Deutschland im Ersten Weltkrieg ein Verbündeter der Türkei war, in dessen - gelinde gesagt - Anwesenheit und mit dessen Einverständnis der Genozid an den Armeniern ausgeführt worden ist. Wenn man in Rechnung stellt, dass beinahe alle türkischen Dokumente und Materialien, wie es sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, von verschiedenen türkischen Partei- und Regierungskreisen vernichtet sind, wird diese Bedeutung leicht verständlich. Die deutschen Aktenstücke, in denen der erste große Völkermord des 20. Jahrhunderts umfassend dokumentiert ist, lassen selbstverständlich auch die

erwähnten türkischen "Vorbehalte" gegenüber den Materialien der "feindlichen Staaten" als haltlose, weil unbegründbare Ausflüchte erkennen.

In diesem Zusammenhang war natürlich die von Dr. Johannes Lepsius im Frühjahr 1919 in Potsdam unter dem Titel "Deutschland und Armenien" herausgegebene Sammlung diplomatischer Aktenstücke von wichtiger Bedeutung.

Im Vorwort der von mir zusammengestellten und im Jahre 1995 in russischer Sprache herausgegebenen Sammlung deutscher Dokumente* hatte ich über die Publikation von Lepsius folgende Bemerkungen gemacht: Im Jahre 1919, als die Sammlung von Lepsius erstmals herausgegeben wurde, gab es in Deutschland noch gewisse Hindernisse und Beschränkungen für eine Veröffentlichung der diplomatischen Aktenstücke, und angesichts der Waffenbrüderschaft der Kaiserlichen und jungtürkischen Regierung sind Dr. Lepsius nicht alle Materialien zum Genozid an den Armeniern zugänglich geworden. Das betrifft besonders diejenigen Aktenstücke, aus denen die Mitverantwortung der Kaiserlichen Regierung für die Vernichtung des armenischen Volkes in der Türkei erkennbar wird.

Dr. Lepsius hat beispielsweise erst nach der Veröffentlichung seiner Sammlung feststellen können, dass ihm ein bedeutender Teil der Berichte des bekannten Diplomaten Rößler, der in den Jahren 1910-1918 deutscher Konsul in Aleppo war – in einer Stadt, durch die fast alle Konvois der deportierten Armenier kamen, soweit sie bis dahin nicht unterwegs massakriert wurden oder verhungert waren, bevor sie weiter in die mesopotamischen Wüsten vertrieben wurden - nicht zur Verfügung gestellt worden waren. Von seiner Dienststelle aus hatte Rößler im Vergleich zu anderen Diplomaten die Lage der für vogelfrei erklärten armenischen Deportierten und die Verhältnisse in der Türkei insgesamt viel besser erkennen können.

In seinem Brief vom 13. Juli 1919 bat Lepsius deshalb den Geheimrat des Auswärtigen Amts, Göppert, die Abschriften der bei der Herausgabe seiner Sammlung vorenthaltenen Aktenstücke zu senden. Es geht auch aus Göpperts Antwortschreiben vom 26. Juli 1919 eindeutig hervor, dass viele Dokumente, die die türkische Barbarei, die Jungtürken und die Haltung der Kaiserlichen Regierung zum Genozid an den Armeniern entlarvten, Lepsius unzugänglich geblieben sind. In den Jahren 1914-1918 erklärte sich ein solches Verhalten der deutschen Regierung, an

* Армянский вопрос и геноцид армян в Турции (1913-1919). Материалы политического архива министерства иностранных дел кайзерской Германии. Сборник. Составитель, ответственный редактор, автор предисловия, введения и примечаний доктор исторических наук, профессор Вардгес Микаелян Ереван, 1995.

deren Spitze Bethmann-Hollweg stand, durch das Interesse, das Bündnis mit der osmanischen Türkei nicht zu gefährden. Die Fortsetzung dieses Verhaltens über das Kriegsende hinaus wurde im Jahre 1919 von deutscher Seite damit gerechtfertigt, dass keine Notwendigkeit zur Veröffentlichung von Dokumenten bestehe, die "ohne Nutzen" für Deutschland die Türken belasteten: "Es sind darunter (unter den Dokumenten – W.M.) eine ganze Anzahl von Konsulsberichten", so Geheimrat Göppert, "die für die "Frage der deutschen Schuld" bedeutungslos sind und lediglich zum Vervollständigen des Kapitels der türkischen Greuel beitragen.

Ich würde es, nachdem in dem Buche "Deutschland und Armenien" unsere Verteidigung ohne Rücksicht auf die Türken geführt worden ist, für politisch nicht vertretbar halten, jetzt noch weitere Aktenstücke zu veröffentlichen, die ohne Nutzen für uns die Türken belasten... Ich hoffe also auf Ihr Einverständnis, wenn ich aus der Sammlung der Dokumente die Berichte der Konsuln, soweit sie in die erwähnte Kategorie fallen, entferne und die übrigen nach dem Haag schicke."*

Es unterliegt also keinem Zweifel, dass Dr. Lepsius und das Auswärtige Amt an der Herausgabe der Aktensammlung ganz unterschiedliche Interessen hatten. Wie aus dem eben erwähnten Brief Göpperts hervorgeht, war das Auswärtige Amt daran interessiert, durch die Aktenpublikation sowohl die in den Entente-Staaten und in neutralen Ländern kursierenden Vorwürfe einer deutschen Mitschuld zu dementieren, als auch die Taten der türkischen Verbrecher – soweit diese dem genannten Zweck nicht dienlich waren – möglichst gut zu verbergen,** während Lepsius seine Hauptaufgabe darin sah, aufgrund der diplomatischen Berichte die entsetzlichen Vorgänge samt ihren tragischen Folgen möglichst gut zu dokumentieren und die Hauptverbrecher bloßzustellen, um dadurch einerseits zur Bestrafung der Täter und andererseits zu einer gerechten Regelung der Armenischen Frage beizutragen. Die Tatsache, dass nicht sämtliche Aktenstücke vom Auswärtigen Amt Dr. Lepsius zur Verfügung gestellt wurden, ist also durch diese Umstände zu erklären.

Es ist ebenfalls festzustellen, dass mehrere Aktenstücke in der Lepsius-Edition mit deutlichen Verkürzungen veröffentlicht sind, und es bleibt unklar, wer der Urheber dieser Verkürzungen bzw. Auslassungen war. Jeder im Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes tätige Forscher wird diese Auslassungen beim Vergleich mit der Lepsius-Edition schnell erkennen.

* Politisches Archiv, R. 14106. Ab. 20906 (s. das Dokument vom 26. Juli 1919).

** Ebd., S. 607:

Im Jahre 1989 erhielt ich als Abteilungsleiter im Institut für Geschichte der Nationalen Akademie der Wissenschaften Armeniens die Möglichkeit, mich im Laufe von drei Monaten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes mit diesen für die Geschichtswissenschaft so wichtigen Archivalien zu beschäftigen. Dafür möchte ich nochmals meinen aufrichtigen Dank dem damaligen Direktor des Instituts für europäische Geschichte in Mainz, dem Ordinarius von Aretin, aussprechen, der mich als einen Stipendiaten seines Instituts nach Deutschland eingeladen hat. Ich möchte außerdem meinen herzlichen Dank meinen in Deutschland wohnenden Landsleuten, den deutschen Staatsbürgern Gework Sarkisian und George Aposchian, für ihre vielseitige Unterstützung zum Ausdruck bringen. Mein Dank gilt ebenfalls der ganzen Belegschaft des Archivs, von seinem Direktor bis zu den Mitarbeitern des Lesesaals, die mir in allem entgegenkamen.

Die von mir aufgefundenen Aktenstücke des genannten Archivs übertrafen alle meine Erwartungen. Es handelte sich in der Tat um mehr als 3500 Seiten von mikrofilmten Archivadokumenten und Materialien, deren Mehrzahl noch nie herausgegeben wurde, und von denen, wie schon erwähnt, nur ein kleiner Teil mit gewissen Verkürzungen und Auslassungen in der Edition von Lepsius erschien. Mehr als eintausend Seiten der Aktenstücke des Archivs sind in meine Edition einbezogen worden. Daneben finden sich in meiner Edition auch einzelne andere Aktenstücke, die ich noch im Jahre 1986 in verschiedenen Archiven der DDR gesammelt hatte. Es handelt sich dabei um das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam, das Staatsarchiv in Dresden sowie das Archiv der Berliner Mission (Archiv der Deutschen Orient-Mission von Dr. Lepsius).

Die Mehrheit der in dieser Sammlung zusammengestellten Berichte erfreut sich hiermit ihrer ersten Herausgabe in der Originalsprache, wobei an ihnen keine Änderungen und Korrekturen vorgenommen wurden, auch wenn es sich um offensichtliche Schreib- und Druckfehler oder auch zur Zeit nicht mehr angewandte Rechtschreibregeln handelte.

Man kann den Inhalt der Aktenstücke dieser Sammlung, die sich größtenteils aus den Berichten und sonstigen Mitteilungen der damals in der Türkei befindlichen deutschen Diplomaten, Militärs und anderer Personen zusammensetzt, annähernd in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Die Verhandlungen der Botschafter der sechs europäischen Großmächte – der Entente und des Dreibunds – in Konstantinopel in den Jahren 1913-1914 zur Armenischen Frage und der Durchführung von Reformen in Westarmenien bzw. in den “sechs armenischen Wilajets” des Osmanischen Reiches.

2. Die totale Vernichtung der armenischen Bevölkerung in Westarmenien und in der Türkei insgesamt.

3. Die Deportation der Armenier, ihre entsetzliche Lage auf dem Deportationsmarsch und an den Verschickungsorten.

4. Überfälle und Ausschreitungen regulärer und irregulärer türkischer Truppen und zahlreicher türkisch-kurdischer Banden auf die friedliche armenische Bevölkerung und die Deportiertenkonvois.

5. Zwangsislamisierung von hunderttausenden Armeniern und anderen Christen.

6. Hunger, Kälte und Seuchen, denen hunderttausende Armenier zum Opfer fielen.

7. Entwaffnung und Vernichtung der einberufenen Armenier.

8. Zahlreiche Berichte deutscher Diplomaten und anderer offizieller Personen, die die Tatsache bestätigen, dass der Genozid an den Armeniern von der jungtürkischen Regierung und dem Komitee “Einheit und Fortschritt” geplant und unter dessen Leitung systematisch durchgeführt worden ist.

9. Die Mitverantwortung der Kaiserlich Deutschen Regierung an der totalen Ausrottung und Vernichtung des armenischen Volkes in der Türkei.

10. Die Haltung der Großmächte und der Weltöffentlichkeit zum Genozid an den Armeniern; das Engagement verschiedener Komitees und Organisationen zugunsten der Armenier.

11. Die Invasion der türkischen Armee in Ostarmenien und im Transkaukasus im Jahre 1918 mit dem Ziel, das Land zu erobern und den noch am Leben gebliebenen Rest der Armenier zu vernichten.

12. Die Aktivitäten der Delegation des armenischen Nationalrats und der Armenischen Republik im Jahre 1918 in Berlin, um von der deutschen und österreich-ungarischen Regierung Unterstützung gegen die türkischen Okkupanten zu erhalten.

Selbstverständlich wurde von uns nur ein kurzes Verzeichnis der Hauptfragen aufgeführt. Eine vollkommene Vorstellung über weitere Einzelheiten des Inhalts der Sammlung wird der Leser durch die Lektüre der Aktenstücke erhalten.

Es ist noch auch hinzuzufügen, dass in einigen Dokumenten, deren Verfasser offenbar unter dem Einfluss der türkischen Propaganda standen, manche Erfindungen der letzteren über armenische "Banden und Aufstände" ohne irgendeine Faktengrundlage ungeprüft wiederholt wurden. In der Regel bestreiten aber die deutschen Diplomaten in ihren geheimen Mitteilungen derartige Behauptungen.

* * *

Die Dokumente wurden in der Sammlung chronologisch aufgeführt und zusammen mit ihren jeweiligen Anlagen, sofern diese im Archiv noch vorhanden waren. Es ist wichtig, dies zu erwähnen, weil es im Archiv Aktenstücke gab, deren Anlagen dort bedauerlicherweise nicht mehr vorlagen. In solchen Fällen sind die Aktenstücke selbstverständlich ohne die dazugehörigen Anlagen veröffentlicht worden. Andererseits gab es auch Anlagen, deren gesamter Inhalt mit dem der entsprechenden Aktenstücke identisch war. Um die Sammlung durch eine reine Wiederholung der Berichterstattungen nicht zu belasten, sind derartige Anlagen ausgelassen worden. In der Sammlung gibt es insgesamt siebenzig Anlagen, von denen jede de facto ein selbständiges Dokument darstellt. Insgesamt beläuft sich die Zahl der in die Sammlung einbezogenen Aktenstücke auf 333. Diejenigen Aktenstücke bei denen es keine Überschriften gab, sind von mir selbst ihrem Inhalt entsprechend betitelt worden.

Es entstanden bei der Vorbereitung der Sammlung manche Schwierigkeiten bezüglich der Kennzeichnung der Aktenstücke. Da die Blätter der Aktenstücke des Politischen Archivs in der Regel unnummeriert sind, habe ich zusätzlich die Nummer der Abschrift (z.B. R.14055, Ab. 4553) und das Datum der Sendung angegeben. All diese Angaben geben Forschern die Möglichkeit, die Aktenstücke im Archiv leicht aufzufinden.

* * *

Da sich die Sammlung in der Hauptsache aus Aktenstücken des Politischen Archivs zusammensetzt, habe ich darauf verzichtet, bei jedem Aktenstück den Name dieses Archivs aufzuführen, und es ist in der Regel nur auf die Nummern dieser Aktenstücke und ihrer Abschriften verwiesen worden. Die wenigen Aktenstücke aus den übrigen Archiven in Berlin, Potsdam und Dresden sind dagegen mit entspre

chenden Anmerkungen versehen worden. Es ist zu erwähnen, dass zwölf der in meiner Edition enthaltenen Aktenstücke mit einigen Auslassungen bereits in der Sammlung von Dr. Johannes Lepsius "Deutschland und Armenien" enthalten waren. Hier werden sie aber erstmals vollständig veröffentlicht.

In seltenen Fällen sind von uns geringfügige Auslassungen vorgenommen worden, die aber an der Sache selbst nichts ändern. Diese Auslassungen wurden, wie üblich, durch Klammern (...) gekennzeichnet.

In den Aktenstücken finden sich manchmal auch einzelne Wörter und Redewendungen in französischer und englischer Sprache. Um die Bildlichkeit und die Genauigkeit der Texte aufrechtzuerhalten, ist selbstverständlich davon abgesehen worden, diese ins Deutsche zu übersetzen.

Die Leser der vorliegenden Edition werden unschwer feststellen können, dass der Völkermord, der die gesamte armenische Bevölkerung Westarmeniens und des übrigen Osmanischen Reiches vernichtet hat, und neun Zehntel Armeniens verwüstete, von der jungtürkischen Regierung geplant und ihren Anordnungen gemäß systematisch durchgeführt wurde.

WARDGES MIKAELJAN
Professor, Doktor der Geschichtswissenschaften,
Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften
Armeniens